

Wandbauplatten aus Leichtbeton
unbewehrt**DIN**
18162

ICS 91.100.30

Ersatz für
DIN 18162:1976-08

Leight weight-concrete wallboards – unreinforced

Carreaux en béton léger – non armés

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweisungen	2
3 Begriffe	2
4 Ausgangsstoffe	2
4.1 Allgemeines	2
4.2 Bindemittel	3
4.3 Zuschläge	3
4.4 Zusatzstoffe	3
4.5 Zusatzmittel	3
5 Anforderungen	3
5.1 Form und Maße	3
5.2 Plattenrohichte	3
5.3 Biegezugfestigkeit	4
6 Bezeichnung	4
7 Kennzeichnung	4
8 Prüfung	4
8.1 Maße und Form	4
8.2 Plattenrohichte	4
8.3 Biegezugfestigkeit	5
9 Übereinstimmungsnachweis	5
9.1 Allgemeines	5
9.2 Werkseigene Produktionskontrolle	5
9.3 Fremdüberwachung	6
9.4 Bestätigung der Übereinstimmung	6
10 Lieferschein	7

Fortsetzung Seite 2 bis 7

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Vorwort

Diese Norm wurde vom Normenausschuss Bauwesen, Fachbereich 06 „Mauerwerksbau“, Arbeitsausschuss 06.10.00 „Beton-, Leichtbeton-Mauersteine und Leichtbetonwandbauplatten“ erarbeitet.

Änderungen

Gegenüber DIN 18162:1976-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Inhalt sachlich und redaktionell neuesten Erkenntnissen angepasst.
- b) Formatkurzzeichen 5x, 6x, 7x und 10x gestrichen.
- c) Formatkurzzeichen 10 neu aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 4162: 1945-10

DIN 18162: 1954-05, 1976-08

1 Anwendungsbereich

Wandbauplatten aus Leichtbeton sind für die Herstellung von Wänden und Bauteilen, die überwiegend durch ihr Eigengewicht beansprucht werden, geeignet. Sie werden vorwiegend für die Erstellung leichter Trennwände nach DIN 4103-1 verwendet.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 1045, *Beton und Stahlbeton – Bemessung und Ausführung*.

DIN 1060-1, *Baukalk – Teil 1: Definitionen, Anforderungen, Überwachung*.

DIN 1164-1, *Zement – Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen*.

DIN 1164-1/A1, *Zement – Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen; Änderung 1*.

DIN 4103-1, *Nichttragende innere Trennwände – Anforderungen, Nachweise*.

DIN 4226-1, *Zuschlag für Beton – Zuschlag mit dichtem Gefüge – Begriffe, Bezeichnung und Anforderungen*.

DIN 4226-2, *Zuschlag für Beton – Zuschlag mit porigem Gefüge (Leichtzuschlag) – Begriffe, Bezeichnung und Anforderungen*.

DIN 51043, *Traß – Anforderungen, Prüfung*.

DIN EN 450, *Flugasche für Beton – Definitionen, Anforderungen und Güteüberwachung; Deutsche Fassung EN 450:1994*.

DIN EN 12878, *Pigmente zum Einfärben von zement- und/oder kalkgebundenen Baustoffen – Anforderungen und Prüfung; Deutsche Fassung EN 12878:1999*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe:

3.1

Wandbauplatte aus Leichtbeton

Wpl

großformatige Platte ohne Lochung

4 Ausgangsstoffe

4.1 Allgemeines

Wandbauplatten aus Leichtbeton werden hergestellt aus mineralischen Zuschlägen und hydraulischen Bindemitteln.

Ausgangsstoffe, Mischungsverhältnis, Herstellungsart und Art der Nachbehandlung während des Erhärtens sind so zu wählen, dass die Anforderungen dieser Norm erfüllt werden.

4.2 Bindemittel

Als Bindemittel dürfen nur Zement nach DIN 1164-1 und DIN 1164-1/A1 oder hydraulische Bindemittel verwendet werden, deren Verwendbarkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung¹⁾ nachgewiesen worden ist.

4.3 Zuschläge

Es dürfen nur solche Zuschläge verwendet werden, die sich für die Herstellung von Leichtbeton (siehe DIN 1045) eignen und DIN 4226-2 entsprechen bzw. deren Verwendbarkeit für diese Wandbauplatten durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung¹⁾ nachgewiesen ist. Zumischungen von Zuschlägen mit dichtem Gefüge nach DIN 4226-1 sind zulässig; deren Volumenanteil darf höchstens 25 % des verdichteten Betons betragen.

4.4 Zusatzstoffe

Als Zusatzstoffe dürfen nur Baukalk nach DIN 1060-1, Gesteinsmehl nach DIN 4226-1, Traß nach DIN 51043 und Steinkohlenflugasche nach DIN EN 450 als Betonzusatzstoff nach DIN 1045 bzw. Zusatzstoffe, deren Verwendbarkeit für diese Wandbauplatten durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung¹⁾ nachgewiesen ist, verwendet werden.

Die Zugabe von anorganischen Farbstoffen (siehe DIN EN 12878) ist zulässig, soweit hierdurch die Eigenschaften der Wandbauplatten nicht ungünstig beeinflusst werden.

4.5 Zusatzmittel

Es dürfen nur Betonzusatzmittel mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung¹⁾ verwendet werden.

5 Anforderungen

5.1 Form und Maße

5.1.1 Form

Wandbauplatten haben die Form eines von Rechtecken begrenzten Körpers, wobei die Stirnseiten ebenflächig oder mit Nuten bzw. Nut- und Federausbildung versehen sein können.

5.1.2 Maße

Für die Außenmaße und Maßabweichungen der Wandbauplatten gilt Tabelle 1. Ergänzungsplatten zur Herstellung eines sachgerechten Mauerverbandes sind zulässig.

5.2 Plattenrohddichte

Die Mittelwerte der Plattenrohddichte der Wandbauplatten müssen für die jeweiligen Rohdichteklassen innerhalb der in Tabelle 2 angegebenen Grenzen liegen.

Einzelwerte dürfen die Klassengrenzen um nicht mehr als 0,10 kg/dm³ unter- bzw. überschreiten.

Tabelle 1 – Außenmaße der Wandbauplatten

Maße in Millimeter

Formatkurzzeichen	Länge <i>l</i> ± 3	Breite <i>b</i> ± 3	Höhe <i>h</i> ± 4
5	990 (997)	50	320
6		60	320
7		70	320
10	490 (497)	100 ^a	240

Klammerwerte für Wandbauplatten mit Nut- und Federausbildung.

Bei Nut- und Federausbildung an den Stirnseiten muss eine einwandfreie Verzahnung der Stoßflächen sichergestellt werden.

^a regional auch 95 mm möglich

1) Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen werden vom Deutschen Institut für Bautechnik, Berlin, erteilt.